



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2011/2166
Datum: 02.03.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	16.03.2011	öffentlich
Rat	28.03.2011	öffentlich

Tagesordnung

Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg);

1. Vorstellung des digitalisierten Entwurfs
2. Beschluss zur Neubekanntmachung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

1. Der vorgestellte, digitalisierte Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg) einschließlich aller Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen (Stand: 25.01.2011) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgestellte, digitalisierte Flächennutzungsplan der Stadt Hennef (Sieg) einschließlich aller Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen (Stand: 25.01.2011) wird gem. § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) neu bekannt gemacht.

Begründung

Mit Bekanntmachung vom 11.09.1992 ist der Flächennutzungsplan der Stadt Hennef (Sieg) wirksam geworden. Seit dieser Zeit wurde er laufend an die geänderten Planungsbedürfnisse angepasst. Insgesamt wurden 28 Änderungsverfahren zum Abschluss gebracht.

Durch die Vielzahl der in die Originalplanzeichnung eingetragenen Änderungen hat die Lesbarkeit des FNP gelitten. Aus diesem Grund und als Basis für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist der derzeit in Papierform vorliegende FNP zwischenzeitlich durch das Amt für Stadtplanung und -entwicklung digitalisiert worden.

Diese, mit dem dazu erworbenen CAD-Programm neu erstellte Planunterlage kann nunmehr als ein bürgerfreundliches Medium für Planauskünfte zur Verfügung gestellt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt soll es ebenfalls ermöglicht werden, die benötigten Informationen zum Flächennutzungsplan über die Internetseite der Stadt Hennef (Sieg) zu erhalten.

Gemäß § 6 Abs. 6 BauGB kann eine Gemeinde den Flächennutzungsplan neu bekannt machen, d.h. sie kann alle bisher wirksam gewordenen Änderungen in die Urfassung einarbeiten und in einer öffentlichen Bekanntmachung auf die Neufassung hinweisen.

Die nun vorliegende „geänderte Fassung“ im Sinne des § 6 Abs. 6 BauGB (Stand: 25.01.2011) berücksichtigt alle bisherigen Änderungen, Ergänzungen sowie 2 Berichtigungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB. Die Planunterlage entspricht gem. § 1 Abs. 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV) dem neuesten Stand; für die in der Legende verwendeten Planzeichen wurde die PlanzV in ihrer neuesten Fassung zugrunde gelegt. Die zeichnerischen Darstellungen sind unverändert übernommen worden. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen, wie bspw. Landschaftsschutzgebiete und Wasserschutzzonen, gehören nicht zum planerischen Inhalt (Darstellungen) des FNP. Sie sind dementsprechend auf den neuesten Stand gebracht worden.

Eines besonderen Verfahrens bedarf es für die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans nicht. Es bedarf auch keines Beschlusses der Gemeindevertretung über die Neufassung. Nur die Neubekanntmachung selbst, d.h. die Tatsache der Neubekanntmachung, erfordert einen Ratsbeschluss.

Der Neubekanntmachungsbeschluss unterliegt nicht der Genehmigung nach § 6 Abs. 1 und 2 BauGB bei der Bezirksregierung, da keine inhaltlichen Änderungen der Darstellungen vorgenommen wurden.

Planungsrechtlich gelten im Bereich des Flächennutzungsplans als maßgebliche Planungsgrundlage weiterhin der ursprüngliche, förmlich aufgestellte Flächennutzungsplan mit den beschlossenen, genehmigten und bekannt gemachten Änderungen bzw. Ergänzungen. Da nur der frühere Flächennutzungsplan einschließlich der durchgeführten Änderungen und Ergänzungen im Bereich der vorbereitenden Planung die materiell-rechtlich maßgebliche Planungsgrundlage ist, muss die Gemeinde dafür Sorge tragen, dass diese in ihrer Authentizität erhalten bleibt und ggf. (z.B. bei Rechtsstreitigkeiten) zur Verfügung steht.

Von der Fertigung einer neuen Begründung wird im Rahmen der Neubekanntmachung abgesehen. Ein bloßes Aneinanderfügen der einzelnen, innerhalb der jeweiligen Änderungsverfahren erarbeiteten Erläuterungsberichte bzw. Begründungen hätte keinen direkten inhaltlichen Nutzen. Für eine in sich stimmige, die Planänderungen berücksichtigende Neufassung müssten jedoch frühere inhaltliche Darlegungen verändert werden.

Aus rechtlichen Gründen ist eine Anpassung der Erläuterungsberichte bzw. Begründungen an die Neufassung nicht erforderlich. Sie wäre aus den vorgen. Gründen sogar rechtlich bedenklich.

Die eigentliche Neubekanntmachung erfolgt in der Weise, dass ortsüblich bekannt gemacht wird, dass der Flächennutzungsplan mit seinen Änderungen, Ergänzungen sowie 2 Berichtigungen aufgrund des Beschlusses des Rates neu gefasst worden ist und dies hiermit bekannt gemacht wird. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass jedermann den neu bekannt gemachten Flächennutzungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen kann.

Im Einzelnen sind bisher folgende Flächennutzungsplanänderungsverfahren wirksam geworden:

2. Gemischte Baufläche, gewerbliche Baufläche sowie Wohnbaufläche im östlichen Bereich „Blankenberger Straße“ (in Klammern jeweils das Datum der Rechtswirksamkeit, hier: 19.04.1996)
5. Grünfläche „Sportplatz“ in Uckerath (19.04.1996)
6. Umgestaltung des Bereichs des ehemaligen Chronos - Werkes in Hennef – Zentralort (22.06.2001)
7. Gemischte Baufläche und Wohnbaufläche „Lippenshof“, Hennef - Zentralort (22.06.2001)
8. Wohnbaufläche Lichtenberg, „Küusersgarten“, Teil B und D (15.05.1998)
8. Wohnbaufläche Lichtenberg, „Küusersgarten“, Teil A (12.09.2003)
9. Konzentrationszone Windkraftanlagen (29.01.1999)
11. Gewerbegebiet Hossenberg (12.03.1999)
13. Gewerbegebiet Bröl, „Katharinental“ (02.08.2002)
14. Wohnbaufläche im Bereich Uckerath, Alter Sportplatz (14.07.2000)
15. Umwandlung der Sonderbaufläche „Landesjugendheim“ in Wohnbaufläche im Bereich des Abtshofes in Hennef - Geistingen (14.11.2007)
17. Grünfläche „Dauerkleingärten“ in Stoßdorf (07.07.2000)
19. Wohnbaufläche und Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte in Bröl (25.04.2007)
21. Gemischte Baufläche, gewerbliche Baufläche sowie Sondergebiet Einzelhandel (ehemaliger EXTRA - Markt) im Bereich „Bonner Straße“ (18.05.2001)
22. Wohnbaufläche „Siegpromenade“ (15.02.2006)
23. Wohnbaufläche in Allner, Bereich Altes Rathaus (21.12.2001)
24. Erweiterung Wohnbaufläche Geisbach (21.03.2002)
26. Wohnbaufläche Kloster Geistingen (06.02.2008)
27. Wohnbaufläche in Happerschoß West (09.01.2004)
28. Wohnbaufläche „Auf der Hundskehr“ (17.08.2005)
31. Sonderbaufläche „Baumarkt und Gartencenter, BAHN“ (19.04.2006)
32. Wohnbaufläche „Am Schmittenpfädchen“ (28.09.2005)
33. Umwandlung von gewerblicher Baufläche zu Wohnbaufläche für eine Immobilie in Stoßdorf, „Heidestraße“ (15.03.2006)
34. Wohnbaufläche sowie Gemeinbedarfsfläche Schule und Kindertageseinrichtung im Bereich Hennef – Ost (28.09.2005)
37. Wohnbaufläche am süd-östlichen Ortsausgang von Uckerath (06.01.2010)
38. Umgestaltung des östlichen Stadteingangs von Hennef im Bereich „Bröltalstraße“ (07.02.2007)
39. Wohnbauflächenerweiterung in Lauthausen, „Am Forst“ (08.08.2007)
40. Umgestaltung der Darstellungen für den Bereich Hennef – Mitte entsprechend Bebauungsplanaufstellung (18.04.2007)

Darüber hinaus hat der Flächennutzungsplan folgende Berichtigungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfahren, die ebenfalls in die digitalisierte Fassung eingearbeitet wurden:

1. Teilweise Umwandlung der Sonderbaufläche „Kath. Jugendwerk St. Ansgar“ in Happerschoß zu Wohnbaufläche (s. Bebauungsplan Nr. 16.7 Hennef (Sieg) - Happerschoß Süd)
2. Umwandlung eines Parkplatzes im Bereich „Lindenstr. / Bahnhofstr.“ von Mischgebiet zu Wohnbaufläche (s. 13. Ä. des Bebauungsplans Nr. 01.1 Hennef (Sieg) – Ortskern, Bahnhofstr. / Lindenstr.)

Diese rechtswirksamen Änderungen, Ergänzungen und die vorgenannten Berichtigungen des Flächennutzungsplans finden sich in der vorliegenden digitalisierten und neu bekanntzumachenden Fassung (Stand: 25.01.2011).

Der digitalisierte Flächennutzungsplan der Stadt Hennef (Sieg) wird in der Sitzung vorgestellt. Die Ratsfraktionen haben bereits je 1 Exemplar der digitalisierten Fassung vorab per Ratspost erhalten.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen	☒ Kosten der Maßnahme
	Sachkosten: s.u. €
☐ Jährliche Folgekosten	Personalkosten: €
☐ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses € %
☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR: €
Haushaltsstelle:	Lfd. Mittel: €
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger	Betrag: €
Ausgaben erforderlich	
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: €
☐ Einsparungen	Betrag €
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:
	Höhe: €
☒ Bemerkungen	

Anschaffung CAD-Programm: 9.700,-- €
Schulungskosten CAD: ca. 9.500,-- €

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☒ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☒ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 02.03.2011

K. Pipke